



Stockstadt, den 12.02.21

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie bereits bekannt, hat das Kultusministerium Hessen eine schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts **ab Montag, den 22.02.21** angekündigt.

Folgende Maßnahmen sind laut Hessischem Kultusministerium umzusetzen:

1. Wechselunterricht
2. Notbetreuung
3. Maskenpflicht
4. Hygieneplan 7.0

Die genaue Umsetzung für unsere Schule erläutere ich nun schrittweise. Wichtig hierfür ist, dass zwei Lehrkräfte derzeit nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen und eine doppelte Klassenführung zu berücksichtigen ist. Dies stellt uns vor große Herausforderungen, da Lehrkräfte weder zeitgleich in zwei Klassen unterrichten können noch die nötigen Personen für die zeitgleiche Notbetreuung durch Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die räumlichen Bedarfe für die Notbetreuungsgruppen stellen ebenfalls eine Herausforderung dar, da alle Klassenräume belegt sind.

➤ **Wechselunterricht**

- **Auch in Coronazeiten gilt die Schulpflicht**, obwohl der Unterricht nicht in gewohnter Weise und üblichem Umfang stattfinden kann.
- Der Fokus des Unterrichts wird auf die Fächer Deutsch, Mathe, Sachunterricht und Englisch gelegt.
- Die Kinder der Vorklasse sowie der 1.- 4. Klassen werden durch die Klassenlehrkräfte in jeweils zwei feste Gruppen eingeteilt. Diese Gruppeneinteilung ist verbindlich.
- Der **Präsenzunterricht erfolgt im tageweisen Wechsel** mit dem Distanzunterricht. Genau Informationen erhalten Sie über die Klassenlehrkräfte.

Unterrichtszeit an den Präsenztagen:

1. und 2. Klassen 7.45 – 11.15 Uhr,

3. und 4. Klassen 7.45-12.15 Uhr,

Vorklasse und Intensivklasse 7.45 – 11.15 Uhr

Der Unterrichtsbeginn ist **pünktlich** um 7.45 Uhr - **nicht früher!**

- Im Distanzunterricht sind, wie bisher, die mitgegebenen Aufgaben zu erledigen.
- **Auf dem Schulweg, wie auch im Schulgelände gilt die Abstandsregel (mind. 1,5 m).**
- Die Pausen verbringen die 1. Klassen wie bisher auf dem Marktplatz, für die anderen Schüler*innen wird der Schulhof geteilt.
- Fußballspielen ist derzeit nicht erlaubt!

➤ **Notbetreuung**

Die Notbetreuung findet in der Zeit von **8.30 – 12.00 Uhr** statt. Für die Schüle*rinnen, die an der Notbetreuung teilnehmen, werden feste **Gruppen im Jahrgang, bei Bedarf auch jahrgangsübergreifend**, gebildet.

Berechtigt sind u. a. Schüler*innen, deren Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, sofern

- **Beide** sorgeberechtigten Elternteile in deren Haushalt die Kinder leben **berufstätig** sind oder einem **Studium** nachgehen => Bescheinigung d. Arbeitgebers beider Elternteile erforderlich.
- berufstätige oder studierende Eltern die mit Kind(ern) in einem Haushalt leben und **allein für deren Pflege und Erziehung** sorgen. => Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich.

In jedem Fall ist die **Bescheinigung bis Dienstag, den 16.02.21 (8.00 Uhr) vorzulegen.** **Änderungen sind im Notfall bis** spätestens Montag der Vorwoche (8.00 Uhr) vorzulegen. **Nicht fristgerechte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!**

Ich bitte Sie ausdrücklich darum zu prüfen, ob Sie ihr Kind an Tagen des Distanzunterrichts nicht zuhause versorgen können. Eine nahezu gleichgroße Gruppe von Schüler*innen im Präsenzunterricht und in der Notbetreuung sind weder personell noch räumlich zu stemmen.

➤ **Maskenpflicht**

Mund-Nasen-Bedeckungen müssen während des gesamten Unterrichts und der Betreuungszeit getragen werden. Dabei sollen nach Möglichkeit medizinische Masken (sog. OP-Masken) getragen werden. Zulässig sind auch Alltagsmasken, jedoch keine Loopschals etc.) entsprechende Kindergrößen sind inzwischen in den Läden erhältlich. Achten Sie bitte auf Passgenauigkeit! Erwachsenengrößen sind für Kinder nicht geeignet.

Geben Sie ihrem Kind mind. eine Ersatzmaske in einem verschließbaren Behälter mit. Wechseln sie täglich die Masken!

Üben Sie mit Ihrem Kind das richtige An-/Ablegen von Masken. (Anlegen: Vorher Hände waschen, nicht die Innenseite berühren, andrücken an den Rändern/ Beim Abnehmen die Innenseite nicht berühren und in einen **geschlossenen Behälter** geben). Aus hygienischen Gründen sollen die Kinder stetes An-/Ausziehen unterlassen.

Ausnahmen gelten weiterhin für Schüler*innen mit ärztlichem Attest. Darin muss vermerkt sein, dass medizinische Gründe ein Tragen eines MNS nicht zulassen. (Siehe Hygiene-VO 7.0).

Die Eltern werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind während der Zeit des Präsenzunterrichtes und der Teilnahme an der Notbetreuung wegen des regelmäßigen Lüftens **ausreichend warm angezogen** ist!

Hygieneplan 7.0

- Der Hygieneplan 7.0 für die Schulen in Hessen vom 11.02.21 ist für alle Erwachsenen und Schüler*innen verbindlich. Insbesondere die Regeln zum richtigen Händewaschen, Husten/Niesen, Abstandhalten und Lüften sind einzuhalten.
- **Es dürfen ausschließlich gesunde Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen.** Sollte Ihr Kind Krankheitsanzeichen aufweisen oder sich der gesundheitliche Zustand während des Aufenthalts in der Schule verändern so muss das Kind unverzüglich abgeholt werden. Eine telefonische Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten ist unabdingbar!
- **Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass bei Verstößen gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln ein Ausschluss vom Präsenzunterricht erfolgen kann!** Dies dient der Sicherheit und Gesundheit aller Anwesenden.
- Eine Betreuung durch das SchuKiMaZ findet ausschließlich gemäß der gültigen „Corona-Verordnung“ und nach vorheriger Rücksprache im SchuKiMaZ statt, sofern die Kinder dort angemeldet sind.
- Ausnahmeregelungen für gefährdete Personen:

„Schüler*innen die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind (Risikogruppe), sind vom Schulbetrieb nach Abs. 1 bis 3 weiter befreit. Gleiches gilt für Schüler*innen, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des Satz1 in einem Hausstand leben.“ **(Dies muss gemäß des gültigen Hygieneplanes für Schulen in Hessen durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung belegt werden.)**

Mit freundlichem Gruß

E. Fritz-Knierim

Anlagen

Hygieneplan 7.0 für Schulen des Hessischen Kultusministeriums v. 11.02.21

Elternbrief des Hessischen Kultusministers v. 11.02.21

Hinweise zum Umgang mit Krankheitssymptomen

Bescheinigung über die Berechtigung zur Teilnahme an der Notbetreuung
